



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-41/2024	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Einbringung der Änderung der Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung

Mitteilung / Information:

Die Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung (Anlagen 1 und 2) wurden im Rahmen der beige-fügten Entwurfsfassung (Anlage 3) aktualisiert bzw. geändert.

Neben redaktionellen Änderungen wie der Zusammenfassung von inhaltsgleichen Absätzen in ei-nem „Sammelparagraph“ (§ 2) wurden u. a. im:

- § 3 Abs.1: Die Beträge für die Zuschüsse zu Vereinsjubiläen geändert,
- § 4 Abs. 2: Die externe Budgetverwaltung durch Dritte gelöscht, da diese nicht mit dem Kommunalrecht vereinbar ist,
- § 6 Abs. 2: Die Antragszeiten bis zum 31.10. verlängert,
- § 8: Auf die Verwaltungskostensatzung verwiesen.

Die Änderungen sollen zu Gunsten der Antragssteller i. S. d. § 4 ff. der Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2024 eintreten.

Anlage(n):

1. Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung
2. 1. Änderung der Richtlinie vom 05.02.2015
3. Entwurf Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung

Der Bürgermeister